

Haushaltssatzung des Ostalbkreises

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Kreistag am 20.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	548.866.368 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	548.512.213 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	354.155 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	354.155 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.636.313 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.875.131 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.761.182 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.557.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.486.332 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	(-)21.929.332 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Summe aus 2.3 und 2.6)	(-)7.168.150 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.412.585 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.157.716 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.254.869 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	(-)913.281 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.412.585 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.250.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Der Umlagesatz der Kreisumlage 2023 wird festgesetzt auf 30,90 v. H. der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises (vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

Aalen, 20.12.2022

Der Vorsitzende des Kreistags



Dr. Joachim Bläse
Landrat